

Volleyballclub Eppingen e.V.



Liebigstraße 10 75031 Eppingen info@vceppingen.de 07262/206343
www.vceppingen.de

Hygienekonzept Trainingsbetrieb/Wettkampfbetrieb [Stand: 17.09.2021]

Beim Trainingsbetrieb ist nach der aktuellen Corona-Verordnung eine Datenerhebung aller Teilnehmer/Anwesenden verpflichtend. Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, werden vor dem Besuch, der Nutzung der Einrichtung bzw. der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen. Die Teilnahme am Trainingsbetrieb/Spielbetrieb nur erlaubt, wenn ein aktuelles negatives Testergebnis, ein Impfnachweis bzw. Genesenen-Nachweis vor Trainingsbeginn vorgelegt wird. Dies wird von Vereinsseite aus dokumentiert. Ausgenommen hiervon sind Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. noch nicht eingeschult sind und Schüler. Bei Schülern reicht die Vorlage des Schülersausweises bzw. eine Bestätigung der Schule, dass der Schüler dort beschult wird. Beim Eltern-Kind-Turnen bzw. Kinderturnen muss die Begleitperson ebenfalls ein negatives Test-Ergebnis, einen Impfnachweis bzw. Genesenen-Nachweis vorlegen. Bei Eintreten der Warnstufe ist für nicht-immunisierte Personen zur Teilnahme am Trainings- bzw. Spielbetrieb eine PCR-Testung verpflichtend. In der Alarmstufe sind nicht-immunisierte Personen vom Trainings- und Spielbetrieb komplett ausgeschlossen.

1. Trainingsbetrieb/Wettkampfbetrieb Hardwaldhalle Eppingen

Es herrscht Maskenpflicht im Eingangsbereich, den Gängen, den Toiletten und auf der Tribüne. Die Maske darf erst beim Betreten des Hallendrittels in dem trainiert/gespielt wird, abgenommen werden.

Nach dem Betreten der Halle müssen die Hände desinfiziert werden. Lediglich die Kleinkinder/Kinder der Eltern-Kind-Gruppen und Kinderturngruppen müssen die Hände nicht desinfizieren, sondern müssen ihre Hände in den Großraumtoiletten gründlich mit Seife waschen.

Es sollte vermieden werden Handläufe zu berühren. Türklinken sollten mit dem Ellbogen geöffnet werden.

In der Halle herrscht ein Einbahnstraßensystem. Beschilderung beachten.

Den Trainingsgruppen/Mannschaften sind feste Umkleidekabinen zugeordnet. Nur die zugeordnete Kabine darf von der jeweiligen Gruppe zum Umziehen genutzt werden. In den Umkleiden auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m achten.

Duschen ist gestattet.

2. Trainingsbetrieb Burgberghalle Richen

Es herrscht Maskenpflicht auf den Gängen und den Toiletten. Die Maske darf erst beim Betreten des Hallendrittels abgelegt werden.

Einzelnes Eintreten bzw. Verlassen (mindestens 1,5m Abstand). Nach dem Betreten der Halle müssen die Hände desinfiziert werden.

Die beschriebene Dokumentationspflicht und Vorlagepflicht der entsprechenden Bescheinigungen gilt hier ebenfalls.